

Zusätzliche Bedingungen für Servicedienstleistungen

<p>1. Angebotene Servicepakete</p>	<p>Leica Biosystems bietet dem Kunden für den jeweiligen Gerätestandort für seine Geräte Dienstleistungen mit dem folgenden Umfang an:</p> <p>Bronze –</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein jährlicher Wartungseinsatz pro Gerät entsprechend den jeweiligen Geräteanforderungen zur planmäßigen präventiven Wartung. ▪ Im Vertragspreis enthalten sind alle im Rahmen der vorbeugenden Wartung anfallenden Anfahrts- und Arbeitskosten an jedem beliebigen Standort in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die vorbeugende Wartung umfasst die Maßnahmen der Inspektion, Reinigung, Schmierung, Anpassung sowie den Austausch von Teilen (einschließlich PM-/Service-Kits) und die Nachkalibrierung der Geräte, entsprechend den Wartungsvorschriften von Leica Biosystems für das jeweilige Gerät. ▪ Auf alle während der Einsätze ausgewechselten Ersatzteile oder Preventive Maintenance (PM)-/Service-Kits wird auf den jeweils aktuell gültigen Listenpreis ein Rabatt von 10 % gewährt. ▪ Für die Wartung der Geräte BOND und Peloris ist die Bestellung eines PM Kits zwingend erforderlich, der Rabatt von 10% auf den jeweils aktuell gültigen Listenpreis gilt auch in diesem Fall. ▪ Unser technischer Kundendienst unterstützt Sie am Telefon innerhalb der Standardgeschäftszeiten von Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr. Sollte das Problem eine Betreuung vor Ort erfordern, veranlasst der technische Kundendienst den Besuch eines Technikers am jeweiligen Gerätestandort. ▪ Wartungseinsätze werden zu den Preisen des Jahres abgerechnet, in dem sie beauftragt wurden, wenn sie erst im Folgejahr erbracht werden können. Dies gilt nur in den Fällen, in denen der Umstand der Leistungserbringung im Folgejahr in der Verantwortung von Leica Biosystems liegt. <p>Silber –</p> <p>Gleicher Leistungsumfang wie Bronze, mit folgenden zusätzlichen Vorteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ alle Anfahrts- und Arbeitskosten für Reparaturen (ausgenommen jene, deren Ursache die fehlerhafte Bedienung durch den Anwender ist) sind inbegriffen. ▪ Der Serviceeinsatz wird innerhalb von 3 Werktagen (Montag – Freitag, Samstag gilt nicht als Werktag im Sinne dieser Bedingungen) nach Eingang einer Reparaturanforderung erfolgen.
---	--

Zusätzliche Bedingungen für Servicedienstleistungen

	<p>Gold –</p> <p>Gleicher Leistungsumfang wie Silber, mit folgenden zusätzlichen Vorteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Kosten für die bei Reparatursinsätzen benötigten Ersatzteile werden vollständig von Leica getragen. Davon ausgenommen sind Verbrauchsmaterialien oder jene Kosten, deren Ursache die fehlerhafte Bedienung durch den Anwender ist. ▪ Der Serviceeinsatz wird innerhalb von 2 Werktagen (Montag – Freitag, Samstag gilt nicht als Werktag im Sinne dieser Bedingungen) nach Eingang einer Reparaturanforderung erfolgen. <p>Leica behält sich vor, vor Abschluss eines Goldvertrages eine gebührenpflichtige, nichtvertragsbedingte Inspektion, bzw. Reparatur zum Zeitpunkt der ersten Wartung/Reparatur vorzunehmen, wenn die Werksgarantie oder ein zuvor abgeschlossener Goldvertrag vor mehr als sechs Monaten ausgelaufen ist. Sämtliche im Rahmen dieser Inspektion, bzw. Reparatur anfallenden Kosten für Ersatzteile werden zusätzlich zu den Vertragskosten in Rechnung gestellt.</p>
<p>2. Verpflichtungen des Kunden</p>	<p>Der Kunde</p> <ol style="list-style-type: none"> a. verpflichtet sich, eine Betriebsumgebung bereitzustellen die den gerätespezifischen Anforderungen entspricht. Dies bedeutet insbesondere dass sämtliche relevanten Arbeitsschutzgesetze und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sind. b. verpflichtet sich, allen Mitarbeitern von Leica Biosystems zu zumutbaren Zeiten vollständigen Zugang zum jeweiligen Gerätestandort gewähren. Leica behält sich vor, vom Kunden verursachte Wartezeiten in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, dem Mitarbeiter ausreichend Raum und Möglichkeiten zur korrekten und effektiven Ausführung sämtlicher Wartungsarbeiten und Reparaturen zur Verfügung zu stellen. c. verpflichtet sich, die Geräte vor Service- und sonstigen Arbeiten einer dem Arbeitsumfeld angemessenen Reinigung zu unterziehen, ggf. mit Dekontamination und Desinfektion. Eine Dekontaminationsbestätigung ist vor jedem Serviceeinsatz oder Produktabholung vollständig auszufüllen. d. darf für die Geräte ausschließlich Verbrauchsmaterialien und/oder Reagenzien verwenden, die den von Leica Biosystems empfohlenen Spezifikationen oder Standards entsprechen.
<p>3. Auftragserteilung und</p>	<p>Die Wartungseinsätze werden für jedes Vertragsjahr in einem Intervall von 12 Monaten durch Leica Biosystems in Absprache mit dem Kunden zu angemessenen Zeiten geplant.</p>

Zusätzliche Bedingungen für Servicedienstleistungen

Termin- abstimmung	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Terminabstimmung erfolgt nach vorheriger Absprache. Bei Einzelanforderungen, die den sofortigen Einsatz des Technikers bedingen, berechnen wir zusätzlich die angefallenen Fahrtkosten. b. Jede Auftragserteilung hat schriftlich zu erfolgen.
4. Reparatur von Ausrüstung am Standort von Leica Biosystems	<ul style="list-style-type: none"> a. Sollte trotz aller Bemühungen die Wartung oder Reparatur eines Gerätes am Kundenstandort nicht möglich sein, kann Leica Biosystems eine Standortverlegung des Gerätes zur notwendigen Wartung/Reparatur in der firmeneigenen Werkstatt verlangen. Wurde für das Gerät ein Wartungsvertrag abgeschlossen, werden die Kosten für den Transport des Gerätes zu diesem Standort und dessen Rücksendung an den Kunden nach der Reparatur von Leica Biosystems getragen, es sei denn, die Reparatur wurde aufgrund einer fehlerhaften Bedienung durch den Anwender erforderlich. b. Eventuell angeforderte Überbrückungsgeräte sind nicht Teil dieser Leica Dienstleistungsvereinbarung. c. Im Rahmen der Wartungs-, Reparatur- oder sonstiger Servicearbeiten kann Leica Biosystems defekte Hardware, Baugruppen, gedruckte Schaltungen etc. nach eigener Wahl austauschen oder instand setzen. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von Leica Biosystems über. Wir behalten uns vor, zur Leistungserbringung fachkundige Dritte zu beauftragen. Aufgrund von Unfallverhütungsvorschriften ist es erforderlich, dass der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter während der Durchführung der Wartungs-, Reparatur- oder sonstigen Servicearbeit am Installationsort anwesend ist, wenn diese beim Kunden ausgeführt werden.
5. Abnahme	<p>Die Abnahme der Leistungen hat unverzüglich nach Fertigstellung der Arbeiten durch den Kunden zu erfolgen. Nimmt der Kunde die Leistung oder einen in sich abgeschlossenen Teil der Leistung in Benutzung, so gilt die Abnahme nach Beginn der Benutzung als erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde hat sicherzustellen, dass zum Abnahmetermin eine zur Abnahme berechnigte Person anwesend ist. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Kunden über.</p>
6. Zahlungs- bedingungen	<p>Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und zahlbar.</p>
7. Gewährleistung	<p>Für alle Geräte, ausgenommen das Kühlaggregat in Kryostaten, gilt im Anschluss an eine durchgeführte Wartung oder einen Reparatereinsatz eine 30-tägige Gewährleistungsfrist. Im Falle eines wiederkehrenden Fehlers von gleicher Ursache sind Anfahrt und Arbeit im Rahmen erforderlicher Folgeeinsätze kostenlos.</p> <p>Sämtliche Ersatzteile, die im Rahmen einer Wartung oder einem Reparatereinsatz verwendet werden, unterliegen einer Gewährleistung von sechs Monaten. Die Servicegewährleistung gilt nicht für:</p>

Zusätzliche Bedingungen für Servicedienstleistungen

	<ul style="list-style-type: none"> (a) Verluste oder Beschädigungen, die durch die Installation, Konfiguration, Inbetriebnahme oder die Nutzung der Geräte verursacht wurden, wenn diese nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen von Leica Biosystems erfolgten. (b) Verluste oder Beschädigungen, die auf höhere Gewalt oder eine beliebige andere Ursache zurückzuführen sind, die nicht der Kontrolle von Leica Biosystems unterliegt oder anderweitig nicht mit den Geräten in Verbindung steht; (c) Die Verwendung von Reagenzien (oder sonstigen Verbrauchsmaterialien) mit den Geräten, die nicht von Leica Biosystems genehmigt wurden oder empfohlen werden; (d) Änderungen an der Gerätesoftware unter Missachtung der Software-Lizenzbedingungen, oder ohne schriftliche Genehmigung von Leica Biosystems (e) Die Nutzung anderer als von Leica bereitgestellten Ersatzteilen (f) Den regulären Verschleiß durch die Gerätenutzung (g) Durch Computerviren hervorgerufene Software-Ausfälle (h) die Nutzung anderer als der von Leica Biosystems bereitgestellten Ersatzteile. (i) den normalen Verschleiß durch die Nutzung. <p>Erkennbare Mängel sind vom Kunden unverzüglich zu rügen. Unterbleibt die Rüge, sind etwaige Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.</p>
<p>8. Stundensätze und Kosten für Reparatureinsätze</p>	<p>Auf Anfrage erhältlich</p>
<p>9. Höhere Gewalt</p>	<p>In Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei Krieg, Naturkatastrophen, Verfügungen von hoher Hand, Streik, Aussperrung, Unruhen, Maschinenschaden, der nicht auf nicht ordnungsgemäßer Wartung beruht, nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Lieferung durch unsere Vorlieferanten, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung, außergewöhnlichen Verkehrs- und Straßenverhältnissen sowie sonstigen unverschuldeten Betriebsstörungen, sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder, sofern ein Ende der Behinderung nicht abzusehen ist, vom Vertrag ganz oder teilweise ohne weitere Verpflichtungen zurückzutreten.</p>
<p>10. Haftungsbeschränkung</p>	<p>Leica Biosystems haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Leica Biosystems, beruhen. Soweit Leica Biosystems keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise</p>

Zusätzliche Bedingungen für Servicedienstleistungen

	<p>eintretenden Schaden begrenzt.</p> <p>Leica Biosystems haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Leica Biosystems schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. In diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.</p> <p>Im Übrigen ist die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen. Insoweit haftet Leica Biosystems insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Gerät selbst entstanden sind.</p> <p>Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit bleiben unberührt. Ebenso bleiben Ansprüche aus Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit unberührt.</p>
11. Vertragskündigung, Vertragsverlängerung und Vertragspreis	<p>Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag erlischt automatisch ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, wenn der Auftraggeber das Gerät nachweislich endgültig stilllegt. Diese Stilllegung muss Leica schriftlich mitgeteilt werden.</p> <p>Leica behält sich vor, die Preise an die Kostenentwicklung anzupassen. Aus diesem Grunde vereinbaren die Parteien bereits heute, dass eine jährliche Erhöhung von 2% auf den jeweiligen Jahrespreis erfolgt.</p>
12. Verkaufsbedingungen	<p>Von diesen zusätzlichen Vertragsbedingungen abweichende oder diesen entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn ihrer Geltung wurde schriftlich zugestimmt. Abweichende Vereinbarungen gelten jeweils nur für einen bestimmten Vertrag und nicht für nachfolgende Verträge, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.</p>
13. Schriftform	<p>Alle Vereinbarungen, Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel. Unsere Innen- und Außendienstmitarbeiter haben keine Befugnis, abweichende Vereinbarungen zu treffen oder Sonderkonditionen zu gewähren.</p>
14. Sonstiges	<ol style="list-style-type: none"> a. Ansprüche des Kunden können nur nach schriftlicher Zustimmung durch Leica Biosystems abgetreten werden. b. Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Kunden ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. c. Die Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln sowie des zugrundeliegenden Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen die der unwirksamen Klausel vom Regelungsinhalt wirtschaftlich am Nächsten kommt. d. Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wetzlar, bei Zuständigkeit des Landgerichtes, Limburg.

Zusätzliche Bedingungen für Servicedienstleistungen

	<p>e. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts.</p>
<p>Zusätzliche Bedingungen für Pathology Imaging Produkte (Aperio, SCN400, Cytovision, Ariol)</p>	
<p>15. Software Updates</p>	<p>Leica Biosystems stellt im ersten Vertragsjahr für alle seine Geräte Software-Updates kostenlos zur Verfügung, insoweit das Update ausschließlich der Behebung eines Problems dient.</p> <p>Auf Wunsch des Kunden kann Leica Biosystems während der Vertragslaufzeit optionale Software-Updates für die Geräte anbieten, die vom Kunden kostenpflichtig erworben werden können. Der Kunde verpflichtet sich gemäß dieser Klausel dazu, alle für die bereitgestellte Software geltenden Software-Lizenzbedingungen einzuhalten.</p>
<p>16. Fernzugriff und Software-Support</p>	<p>a. Fernzugriff.</p> <p>Sofern ein Fernzugriff von den relevanten Produkten technisch unterstützt wird, und der Kunde den Software-Support mittels Fernzugriff zulassen möchte, muss der Kunde Leica Biosystems über ein Virtual Private Network (VPN) oder über einen geeignete Konferenz-Dienst (z.B.WebEx) Fernzugriff auf den Server ermöglichen, damit Leica Biosystems den Fernsupport bereitstellen kann. Stellt der Kunde keinen Fernzugriff bereit, so verpflichtet sich der Kunde gegenüber Leica Biosystems, zu den jeweils geltenden Preisen von Leica Biosystems für die Vor-Ort-Serviceeinsätze und damit verbundenen Reisekosten für Vor-Ort-Serviceeinsätze aufzukommen, die andernfalls über den Fernzugriff abgewickelt worden wären.</p> <p>b. Neue Vorschriften.</p> <p>Sofern Auflagen oder Vorschriften durch eine staatliche Stelle oder Behörde gemacht werden, die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht absehbar gewesen sind und die Auswirkungen auf den Betrieb der Geräte haben, liegt die Verantwortung dafür, dass diese neuen Auflagen und/oder Vorschriften eingehalten werden, beim Kunden.</p> <p>c. Änderungen an der Betriebssystem-Software.</p> <p>Hardwareleistungen und Softwarewartungen beinhalten keine Änderungen an der Betriebssystem-Software („BS“) einschließlich der Einstellung des Supports des BS von einem dritten Erstausrüster (z. B. Microsoft). Der Kunde ist für Ausgaben im Zusammenhang mit Änderungen am BS verantwortlich. Darunter fallen Software-Lizenzgebühren, Hardwareänderungen und/oder zusätzliche Hardwarekosten sowie technische Servicegebühren im Zusammenhang mit der Implementierung eines zu ersetzenden BS. Für den Fall, dass der Kunde ein nicht unterstütztes BS weiterhin nutzen möchte, erfolgt dies</p>

Zusätzliche Bedingungen für Servicedienstleistungen

	<p>auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Zudem ist Leica Biosystems nicht dazu verpflichtet, Support für Produktausfälle bereitzustellen, die unmittelbar auf das nicht unterstützte BS zurückzuführen sind.</p>
<p>17. Software Wartung</p>	<p>a. Leica Biosystems erbringt die Wartungsdienstleistungen für die Software wie im Angebot festgelegt. Für den Zeitraum des ersten (1.) Jahres ab dem Datum der Software-Bereitstellung erbringt Leica Biosystems Software-Wartungsdienstleistungen kostenlos. Nach Ablauf des ersten Jahres kann der Kunde in jährlichen Intervallen weitere Software-Wartungsdienstleistungen kaufen.</p> <p>b. Definitionen:</p> <p>Software Updates: Software Updates beinhalten Fehlerkorrekturen und Patches und umfassen eine voll funktionsfähige Version der gegenwärtig an den Kunden lizenzierten Software. Software Updates gehören zum Umfang von Software-Wartungsdienstleistungen und werden von Leica Biosystems erbracht. Sämtliche Software Updates sind lizenziert und unterliegen den jeweils vorliegenden Vertragsbedingungen und dieser Anlage.</p> <p>Neue Software Angebote (Upgrades): Neue Angebote beinhalten einen Funktionsumfang, der über den der vorhandenen Software-Anwendungen hinausgeht. Neue Angebote werden laufend ohne zeitliche oder andere Vorgaben von Leica Biosystems entwickelt. Der Kunde hat die Möglichkeit, Lizenzen für neue Angebote zu den zum jeweiligen Zeitpunkt von Leica Biosystems angebotenen Preisen im Rahmen eines separaten Angebots zu erwerben.</p> <p>c. Software-Performance. Die standardmäßige Software-Konfiguration stellt sicher, dass bis zu zwanzig (20) Nutzer gleichzeitig zu einem beliebigen Zeitpunkt auf die Software zugreifen können.</p>